

Vorwort

„Der Mensch ist auf Erden, sich zu bilden und dann wieder die Welt.“

Clemens Brentano (1778 - 1842)



In unserer Schule begegnen sich täglich mehr als 1300 unterschiedliche Menschen, die einen großen Teil ihrer Zeit gemeinsam verbringen: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte und Gäste.

Wir wünschen uns für alle Schulbeteiligten ein friedliches Miteinander und möchten, dass sich alle gegenseitig fair und respektvoll begegnen.



Diese Schulvereinbarung gibt der Schulgemeinde Sicherheit und Strukturen im Umgang miteinander und vermittelt uns ein gegenseitiges Verständnis.

1. Verhalten

- Wir behandeln die anderen Mitglieder der Schulgemeinde mit Respekt und Freundlichkeit.
- Gewalt, Mobbing und Diskriminierung aller Art lehnen wir ab.
- Wir gehen respektvoll mit den Dingen anderer um.
- Wir tragen angemessene Kleidung.

2. Hausordnung

- Wir verlassen die Räume, die wir genutzt haben, ordentlich.
- Bei einer Verschmutzung oder Beschädigung in Räumen, Lehr- und Lernmitteln oder Eigentum anderer

muss der Schaden dem Sekretariat gemeldet werden. Verursacher müssen für den Schaden aufkommen.

- Das Rauchen sowie das Mitführen und der Konsum von Alkohol und anderer Drogen auf dem Schulgelände ist untersagt. Drogendelikte werden zur Anzeige gebracht.
- Fachräume dürfen nur unter Aufsicht oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden (z.B. NaWi-Räume, Computerräume, Sporthalle, Kunst- und Musikräume, Küche). Für diese Räume gelten besondere Nutzungsbestimmungen.

3. Unterrichts- und Pausenregelung

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in der Pause den Klassenraum, Haus E und die blauen NaWi-Flächen.
- Verlassen minderjährige Schülerinnen und Schüler in Freistunden oder in der Mittagspause das Schulgelände, erlischt der Versicherungsschutz. Dieser erlischt nicht durch eine schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten, die z.B. im Schülerplaner/HA-Heft notiert werden kann.
- Wir legen unsere privaten Termine außerhalb der Unterrichtszeit und Urlaube in die Ferien. Beurlaubungen müssen schriftlich beantragt werden.
- Wir halten uns an die Entschuldigungsregelung und kümmern uns um das Nachholen des Versäumten.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.

4. Mediennutzung

- Wir gehen vernünftig und verantwortungsbewusst mit elektronischen Medien um und nutzen sie in der Schule schul- und unterrichtsbezogen.
- Wir machen keine Fotos/Filme von anderen ohne deren Erlaubnis, denn das ist eine Straftat.

- Die Verwendung von Medien zu Unterrichtszwecken (im Klassenraum) regelt die Lehrkraft.

5. Besucherordnung

- Besucherinnen und Besucher der Schule ohne Terminvereinbarung müssen sich im Sekretariat anmelden.
- Sie haben sich genauso wie alle anderen Mitglieder der Schulgemeinde an die Schulvereinbarung zu halten.

Verstöße gegen die Schulvereinbarung haben in jedem Fall *pädagogische Konsequenzen*. Die Lehrkräfte dieser Schule können zum Beispiel folgende Maßnahmen anordnen:

- eine angemessene Entschuldigung
- eine Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigten
- eine schriftliche Darstellung des Vorfalls
- das Ersetzen oder Wiedergutmachen des Schadens
- die Übernahme bestimmter Aufgaben für die Schulgemeinde
- usw.

Bei grobem Fehlverhalten oder wiederholten Verstößen einer Schülerin oder eines Schülers können *Ordnungsmaßnahmen* eingeleitet werden. §82, Abs.2 des Hessischen Schulgesetzes sieht zum Beispiel folgende Ordnungsmaßnahmen vor:

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Tages oder von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen
- Androhung der Zuweisung oder der Versetzung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
- usw.